

Mit diesem vierteljährlich erscheinenden Kurzbrief wollen wir Unternehmenseigentümer über wichtige Aspekte des Unternehmensverkaufs informieren.

Thema sind diesmal die **Betriebliche Altersversorgung und die Betriebsaufspaltung als Verkaufshürden.**

Sowohl die Betriebliche Altersversorgung als auch die Betriebsaufspaltung erweisen sich beim Verkauf inhabergeführter Unternehmen regelmäßig als Verkaufshürden.

Betrieblichen Pensionszusagen führen immer wieder zum Scheitern der Transaktion, da die Käufer in der Regel die damit verbundenen schwer abschätzbaren Risiken nicht eingehen wollen. Diese bestehen etwa darin, daß Pensionsrückstellungen in nicht ausreichender Höhe gebildet worden sind, daß Rückversicherungen nicht den gesamten Bedarf decken und daß die Unwägbarkeiten hinsichtlich der Lebenserwartung der Begünstigten nicht kalkulierbar sind. Problemlösungsmöglichkeiten sind hier etwa eine Auslagerung der Pensionszusage oder die Abfindung für den Verzicht auf die Pensionszusage. In beiden Fällen ist jedoch beträchtlicher Kapitalbedarf erforderlich, der vom Unternehmen oft nicht dargestellt werden kann. Eine Lösung für das Problem der Pensionszusage sollte bereits im Vorfeld des Unternehmensverkaufs zusammen mit einem sachkundigen Experten gefunden werden, um den Unternehmensverkauf später nicht zu behindern oder gar scheitern zu lassen.

Auch Betriebsaufspaltungen - steuerliche Konstrukte, bei denen ein wirtschaftlich gesehen einheitliches Unternehmen in zwei oder mehrere rechtlich selbständige Einheiten geteilt ("aufgespalten") wird, wobei die beteiligten rechtlich selbständigen Einheiten personell und wirtschaftlich aneinander gebunden bleiben - stellen beim Verkauf deshalb ein Problem dar, weil potentielle Käufer meist entweder kein Interesse am Erwerb der Besitzgesellschaft haben oder aber das dafür erforderliche Kapital nicht aufbringen wollen oder können. Soll nun nur der Betrieb im Rahmen einer steuerlichen Betriebsaufspaltung verkauft werden, kommt es zu einer Beendigung der Betriebsaufspaltung mit der unerwünschten Folge, daß die Wertzuwächse bei der Besitzgesellschaft zu versteuern sind, ohne daß entsprechende Liquidität zufließt. Ein unschöner Nebeneffekt der Betriebsaufspaltung besteht auch darin, daß die Unternehmenstransparenz erheblich darunter leidet. Als Lösung kann die Einbringung der Immobilie (des Betriebsvermögens) in eine gemeinnützige Stiftung sinnvoll sein - der Besteuerungseffekt aus der Entnahme des Betriebsvermögens wird neutralisiert durch einen entsprechenden Sonderabzug aus der Einbringung des Betriebsvermögens in eine gemeinnützige Stiftung.

Für Fragen dazu steht der Autor dieses Kurzbriefes dem interessierten Leser gerne zur Verfügung.

Seiler & Partner ist ein M&A Intermediär, dessen Partner - vor dem Hintergrund langjähriger leitender Banktätigkeiten - seit 1989 beim Kauf und Verkauf von Unternehmen (Mergers & Acquisitions) sowie bei der Kapitalstrukturierung und -beschaffung (Corporate Finance) beraten und vermitteln. Dabei haben wir uns auf kleine und mittlere Unternehmen schwerpunktmäßig in der Umsatzbandbreite von € 5 Mio. bis € 100 Mio. festgelegt. Hier erbringen wir Leistungen vergleichbar mit jenen der Investmentbanken für Großunternehmen.

Dr. Karl Seiler Lateinisches Sprichwort: Tempus fugit Eros manet - Die Zeit vergeht, der Eros bleibt.